

Informationen zur Themenfindung und zur Durchführung der mündlichen Teilprüfung

Im Rahmen der o. g. IHK Fortbildungsprüfung ist gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Durchführung der mündlichen Prüfung erfolgt nach dem *Ablegen* der beiden schriftlichen Teilprüfungen (d.h. die schriftlichen Teilprüfungen müssen nicht bestanden sein). § 3 Abs. 7 definiert das Zeitfenster zur Durchführung der mündlichen Prüfung: „Nach Ablegen der schriftlichen Teilprüfungen wird innerhalb eines Jahres die mündliche Teilprüfung durchgeführt“.

Für diese mündliche Prüfung geben Sie als Prüfungsteilnehmer/-in das Thema vor, d.h. der Prüfungsteilnehmer / die Prüfungsteilnehmerin wählt das Thema der Präsentation selbst und teilt das gewählte Thema der IHK Kassel-Marburg mit einer Kurzbeschreibung mit.

Es liegt folglich in Ihrer Hand welches Thema Sie wählen und formulieren. Sie müssen dabei jedoch folgendes beachten:

Das Thema der mündlichen Prüfung muss eine komplexe Problemstellung aus der betrieblichen Praxis beinhalten. Die komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis ist vom Prüfungsteilnehmer zu erfassen, angemessen darzustellen, zu beurteilen und zu lösen (§ 3 Abs. 8).

Die Themenstellung muss sich gemäß § 3 Abs. 8 auf

einen der nachfolgend genannten Handlungsbereiche (HB) gemäß § 3 Abs. 3 beziehen:

HB 1: Unternehmensführung und –steuerung
HB 2: Führung, Personalmanagement,
Kommunikation und Kooperation

In der Ihnen vorliegenden Rechtsverordnung finden Sie unter § 4 Abs. 1 und Abs. 2 (Handlungsbereiche) bei Bedarf eine weitere Untergliederung der nebenstehend genannten zwei Handlungsbereiche.

und auf

einen weiteren, nachfolgenden Handlungsbereich (HB) gemäß § 3 Abs. 4 beziehen:

HB 1: Handelsmarketing
HB 2: Beschaffung und Logistik
HB 3: Vertriebssteuerung
HB 4: Handelslogistik
HB 5: Einkauf
HB 6: Außenhandel

In der Ihnen vorliegenden Rechtsverordnung finden Sie unter § 4 Abs. 3 bis Abs. 8 (Handlungsbereiche) bei Bedarf eine weitere Untergliederung der nebenstehend genannten neun Handlungsbereiche.

Ihre beiden gewählten Handlungsbereiche und das eine, daraus abgeleitete/formulierte Thema (ein Themenvorschlag) ist auf dem beigefügten, mit Ihrem Namen vorbereiteten, Blatt („Kurzbeschreibung des Präsentationsthemas“) einzutragen und **am Tag der 2. schriftlichen Teilprüfung, vor Beginn der Prüfung, bei der Aufsicht abzugeben** (vgl. § 3 Abs. 9).

Wenn die Kurzbeschreibung nicht zum vorgesehenen Termin eingereicht wird, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt und führt dazu, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden kann, da auch das Fachgespräch sich u. a. auf die Präsentation beziehen soll. Im Ergebnis ist die mündliche Prüfung nicht bestanden und muss zum Wiederholungstermin erneut abgelegt werden. Die bestandene schriftliche Prüfung ist hierbei anzurechnen und die Teilnehmer von einer erneuten Ablegung zu befreien.

- 2 -

Das gewählte Thema ist von Ihnen eigenständig zu erarbeiten. Ferner ist die zu erstellende Präsentation und das eingesetzte Präsentationsmaterial eigenständig zu erstellen. Die Nutzung von Fremdvorträgen bzw. fremden Präsentationsmaterial ist nicht zulässig. Der eingereichte Themenvorschlag kann daher nur angenommen werden, wenn die „Erklärung über die eigenständige Prüfungsleistung“ vom Prüfungsteilnehmer / von der Prüfungsteilnehmerin auf dem beigegeführten Blatt („Kurzbeschreibung des Präsentationsthemas“) unterzeichnet wurde. Die nachträgliche Änderung des eingereichten Themas ist nicht zulässig.

Die IHK Kassel-Marburg / der Prüfungsausschuss nimmt die Kurzbeschreibung nur entgegen, eine weitere Bewertung/Einschätzung zum vorliegenden Präsentationsthema erfolgt nicht. Ebenfalls erhält der Teilnehmer keine Rückmeldung über die vermeintliche Eignung und die Qualität des gewählten Themas. Es ist eine gewollte Anforderung, dass hier die qualitative und quantitative Verantwortung beim Teilnehmer liegt.

Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine **Präsentation und** in ein **situationsbezogenes Fachgespräch**.

In der **Präsentation** sollen Sie Ihr Thema dem Prüfungsausschuss, unter Anwendung Ihrer ausgewählten und vorbereiteten Präsentationsmaterialien, darstellen. Ihre Präsentation soll dabei 15 Min. nicht überschreiten. Achten Sie auf die Einhaltung der Zeitvorgabe. Eine verhältnismäßige, begründete Unterschreitung der angegebenen Prüfungszeit ist im Einzelfall möglich und führt zu keiner negativen Bewertung. Entscheidend ist hier die Qualität der Präsentation. Hat der Teilnehmer die Anforderungen der Verordnung erfüllt und in kürzerer Zeit „eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, angemessen dargestellt, beurteilt und gelöst“, dann ist das Ziel erfüllt.

Sie können Ihre Präsentation bzw. Ihre Präsentationsmaterialien zuhause bis zum Tag der mündlichen Prüfung vorbereiten. Im Prüfungsraum stehen Ihnen am Prüfungstag folgende Medien / Medienträger zur Verfügung: eine Tafel (auch für Magnete geeignet), Overhead-Projektor, Flip-Chart und Metaplan-Wand.

Im Rahmen der Präsentation und des situationsbezogenen Fachgespräches sind Sie für die Medienauswahl und für den Medieneinsatz verantwortlich. Sie können über die genannten Medien hinaus auch geeignetes Anschauungsmaterial mitbringen oder andere Medien einsetzen bzw. zur Prüfung mitbringen (z. B. Laptop/Beamer).

Bei der Präsentation werden die Qualität der Präsentation sowie die Qualität des gewählten Themas hinsichtlich des Inhaltes und des fachlichen Niveaus bewertet.

Der Teilnehmer hat

*eine Wahlfreiheit bei der Themenauswahl,
eine Wahlfreiheit bei der Themengestaltung und
eine unbefristete Vorbereitungszeit.*

Es ist daher erforderlich, dass die Umsetzung dieser Aspekte anforderungsgerecht bewertet wird.

Die **Bewertung der Präsentation** bezieht sich somit vorwiegend auf:

- die Durchführung der Präsentation
- die Qualität des Themas
- den Medieneinsatz / den optischen Aufbau

Die Bewertung Ihrer Präsentation geht mit einem Drittel in die Gesamtnote für die mündliche Prüfung ein.

Nach Ihrer Präsentation schließt sich das **situationsbezogene Fachgespräch** an.

- 3 -

Ausgehend von der Präsentation sollen Sie in diesem Fachgespräch nachweisen, dass Sie betriebspraktische Probleme analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren entwickeln, bewerten und vertreten können. Dabei soll von Ihnen auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass Sie angemessen kommunizieren und sachgerecht argumentieren können (§ 3 Abs. 10).

Die Formulierung „ausgehend“ (im Sinne einer „Verknüpfung“) gibt vor, dass der Teilnehmer nunmehr zur Präsentation befragt werden kann und sich innerhalb des ergebenden fachlichen Gespräches das Thema weiter entwickeln soll (fachliche Weiterentwicklung des Gesprächsverlaufs anhand von Anschluss Themen).

Eine thematische Begrenzung des Fachgespräches ausschließlich auf das Präsentationsthema oder auf die gewählten Handlungsbereiche ist nicht vorgesehen.

D.h. das Fachgespräch umfasst auch die Ausweitung auf weitere, prüfungsrelevante Handlungsbereiche. Z. B. können im Rahmen des Fachgespräches auch Aspekte der Ausbilder-Eignung aufgenommen werden.

Dieses Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten.

Bei der Bewertung des situationsbezogenen Fachgespräches steht

- das Fachwissen und
- die Gesprächsführung im Mittelpunkt.

Die Bewertung Ihres situationsbezogenen Fachgespräches geht mit zwei Dritteln in die Gesamtnote für die mündliche Prüfung ein. Damit wird sichergestellt, dass die fachlichen Inhalte das Ergebnis der mündlichen Prüfung bestimmen.

In einer eventuellen mündlichen Wiederholungsprüfung kann das „alte“ Thema erneut eingereicht werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 der vorliegenden Verordnung wird die im Zeugnis ausgewiesene Gesamtnote zu 50% durch das Ergebnis dieser mündlichen Teilprüfung bestimmt.

Diese Teilprüfung hat für den Prüfungsausschuss und für Sie, besonders im Hinblick auf die definierten Zielprofile dieser Weiterbildung (§ 1 Abs. 2), eine hohe Bedeutung.

Es empfiehlt sich für den Prüfungsteilnehmer / die Prüfungsteilnehmerin, sich auf diese Teilprüfung gut vorzubereiten.

Für die mündliche Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.